



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 3/2024 vom 8. Juli 2024 – GZ.Gem-8/3-2024/P



KUNDMACHUNG

(veröffentlicht in der Amtlichen Linzer Zeitung am 8. Juli 2024)

über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Goldwörth.

Die Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in der Gemeinde Goldwörth wird gemäß §§ 2, 4 und 40 der Oö. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020, für **Sonntag, den 6. Oktober 2024** ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 8. Juli 2024.

Als Stichtag wird der 16. Juli 2024 festgesetzt.

Als Tag einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Goldwörth wird gemäß § 4 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung **Sonntag, der 20. Oktober 2024** festgelegt.

Die Vizebürgermeisterin:
Sabine Zoidl

Nach Festlegung von Wahlzeit, Wahllokal usw. durch die Gemeindewahlbehörde in einer erst stattfindenden Sitzung werden mittels Wahlinformation alle Wahlberechtigten im Detail über die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 6. Oktober 2024 informiert.

Seit dem Rücktritt von Bürgermeister ÖkR Johann Müllner mit 31.05.2024 werden die Geschäfte bis zur Neuwahl von Vizebürgermeisterin Sabine Zoidl geführt.

Die Vizebürgermeisterin ist unter der Tel. Nr. 0650/4740774 und Email: zoidl@goldwoerth.ooe.gv.at zu erreichen bzw. können somit Termine vereinbart werden.

Terminvereinbarung am Gemeindeamt

Sie brauchen einen neuen Reisepass oder Personalausweis, möchten sich ummelden, brauchen eine Strafregisterbescheinigung oder sonstige Unterstützung? Dann sind Sie bei uns richtig!
Damit beim Behördengang die richtigen Unterlagen bereit sind und um Wartezeiten zu verhindern, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 07234 / 83655). **Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

NEUVERMIETUNG "GOLDMARIE"

Jacob Wiesnegger, der seit April 2021 das Geschäft im Amtshaus führt, wird in nächster Zeit seinen Betrieb beenden. Die Gemeinde ist natürlich bemüht den Verkaufsladen zu erhalten und sucht einen Nachmieter bzw. eine Nachmieterin. Interessenten mögen sich bitte direkt bei Herrn Wiesnegger oder bei der Gemeinde, die nähere Auskünfte erteilt, melden!



GEBÜHRENBREMSE BESCHLOSSEN

Zur weiteren Abfederung von Inflation und Teuerung hat der Bund Ende 2023 einen Zweckzuschuss (Gebührenbremse) an die Bundesländer beschlossen. Insgesamt werden damit 150 Millionen auf alle österreichischen Gemeinden verteilt. Für Goldwörth errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.10.2021 ein Zuschuss in Höhe von **€ 13.112,00**, der an die Gebührenpflichtigen für die Benützung von Gemeindevorrichtungen wie Wasser, Abwasser und Müllabfuhr zu verteilen ist.

Um diesen Betrag möglichst gerecht und treffsicher unter den Abgabepflichtigen zu verteilen, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2024 beschlossen, die Abfallgrundgebühr als Grundlage für die Verteilung heranzuziehen. D.h., dass jedem Haushalt, der eine Abfallgrundgebühr entrichtet, ein Fixbetrag von **€ 37,78** bei der Gemeindevorschreibung im 3. Quartal (Fälligkeit 16. August 2024) gutgeschrieben bzw. automatisch in Abzug gebracht wird.



Der Zweck des Gebührenbremse-Gesetzes ist eine Entlastung der Gebührenzahlerinnen bzw. Gebührenzahler. Da in der Regel die Liegenschaftseigentümer die Gebührenpflichtigen sind, soll die Förderung nach Möglichkeit jenen Personen zukommen, die die Gebühren bzw. die Gebühr schlussendlich auch zu tragen haben (z.B. Mieter).

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Am **Montag, 22. Juli 2024** finden in unserer Gemeinde wieder Trinkwasseruntersuchungen durch den Laborbus des Landes OÖ statt.

Dabei wird Hausbrunnenbesitzern die Möglichkeit gegeben, vor Ort Ihr Trinkwasser mit modernsten Messgeräten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe untersuchen und darüber hinaus eine bautechnische Begutachtung ihrer Brunnenanlage durchführen zu lassen. Die Messwerte geben wichtige Hinweise über eventuell vorliegende Verunreinigungen und z.B. auch die Wasserhärte.

Die Kosten für eine Trinkwasserprobe einschließlich bakteriologischer Untersuchung und Laborkostenbeitrag betragen pauschal **€ 60,00**.

Interessenten mögen sich ehestens am Gemeindeamt melden, da nur mehr eine begrenzte Anzahl von Proben zur Verfügung steht.

VERORDNUNG

des Gemeinderates Goldwörth vom 23. März 2006 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm (Lärmschutzverordnung).

Auf Grund des § 4 des Oö. Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 36/1979, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Elektrorasensmäher oder Rasensmäher mit Verbrennungsmotoren, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden.

Das Verbot gilt an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze auf den in der Beilage gekennzeichneten Grundstücken.

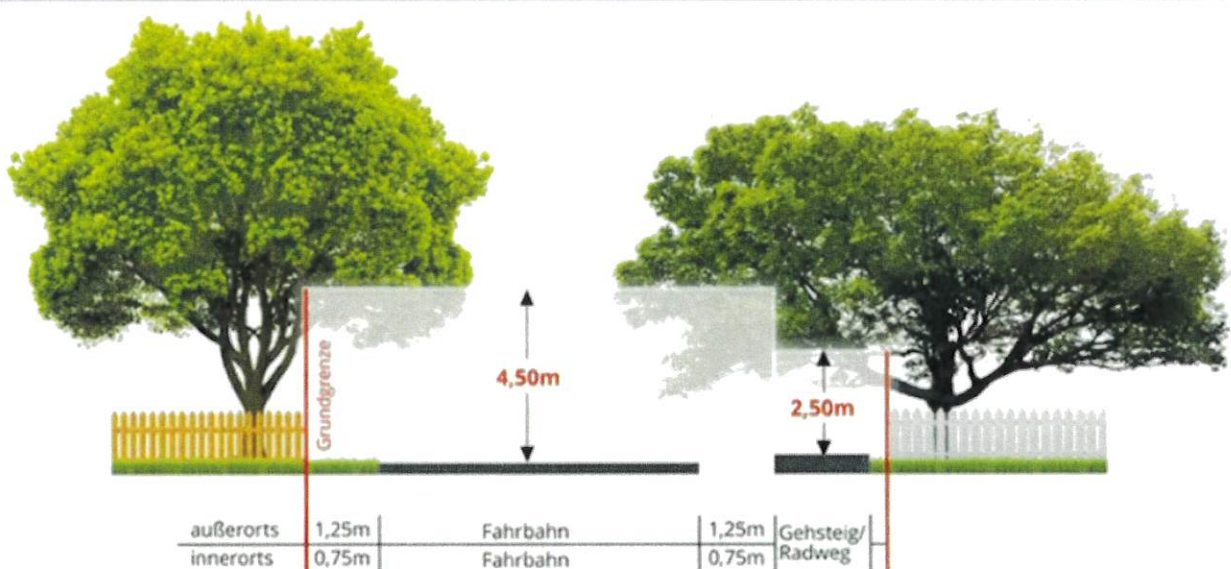
Bis auf wenige dünn besiedelte Gebiete gilt diese Verordnung in der gesamten Gemeinde. Den Lageplan über den Geltungsbereich sowie die gesamte Verordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.goldwoerth.at). Um Einhaltung wird gebeten!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Um den Verkehrsteilnehmern, vor allem den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, der Müllabfuhr, den Einsatzfahrzeugen und den Fahrzeugen der Straßenerhaltung ein ungehindertes Befahren der öffentlichen Wege und Straßen zu gewährleisten ist es erforderlich, dass diese Straßen in der vollen Breite mit einer Luftraumhöhe von mindestens 4,5 Meter (gemessen von der Fahrbahnoberkante) zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde ersucht daher alle Liegenschaftseigentümer, die aus ihren Grundstücken ragenden Äste, Sträucher und dergleichen so weit zurück zu schneiden, dass die öffentlichen Verkehrsflächen (**Straßen und Gehwege**) in der vollen Breite freigehalten werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gegebenenfalls erforderliche Rückschnittarbeiten auf Kosten des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümer in Auftrag gegeben werden können!



SAMARITERBUND



Sozialhilfeverband
Urfahr-Umgebung

Tagesbetreuung in Feldkirchen

Speziell für ältere und demenzkranke Menschen bietet die Tagesbetreuung Feldkirchen die Möglichkeit, abwechslungsreiche Stunden in gleichgesinnter Gesellschaft zu verbringen.

Im Vordergrund steht ein kompetentes, professionelles Team unter der Leitung der Pflegedienstleitung DGKP Margit Brein und Tagesbetreuungsleitung DGKP Angelika Hartl. Ein großes Ziel ist die Mobilität und geistige Fitness mit speziellen Programmen und Übungen, solange wie möglich zu erhalten.

Ein gemeinsames Frühstück, Mittagessen und die gemütliche Nachmittagsjause runden den Aufenthalt in der Tagesbetreuung ab.

Pflegende Angehörige leisten vieles. Familienmitglieder mit Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden zu betreuen ist eine wertvolle aber auch herausfordernde Aufgabe. Wir möchten mit der Tagesbetreuung Feldkirchen zu einer Auszeit verhelfen. Die Entlastung der Angehörigen ist ein wesentliches Element der Betreuung.

Achtsamkeit, Wertschätzung und gelebte Gemeinschaft sind dem Team der Tagesbetreuung ein großes Anliegen.

Die Tagesbetreuung Feldkirchen ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag – Donnerstag von 08:00-16:00

Telefon: 0664 8275140 od. 0664 88664947

E-Mail: angelika.hartl@asb.or.at

TIPP

von den Sozialberatungsstellen

Plötzlich ein Pflegefall in der Familie

Die meisten Menschen trifft es unvorbereitet: Ein Unfall, eine Erkrankung oder schlichtweg das fortschreitende Alter lässt Familienangehörige oder einen selbst zum Pflegefall werden.

Die Sozialberatungsstellen informieren, beraten und unterstützen, um für die individuelle Situation die passende Betreuungslösung zu finden.

Sozialberatungsstelle Feldkirchen
des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
Hauptstraße 1 (Marktgemeindeamt Feldkirchen)
4101 Feldkirchen/Donau

Ansprechpartner: Claudia Kaiser

Tel. 0664 / 88514370

E-Mail: sbs-feldkirchen.post@shvuu.at

Internet: www.shvuu.at

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich!

Wir wünschen einen
schönen und
erholsamen Sommer!

Mit freundlichen Grüßen

(Sabine Zoidl)
Vizebürgermeisterin